



ALNU/01/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Dienstag, dem 24.03.2015, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertreter KTA Meinzen

Vertreter KTA Heckmann

Beratendes Mitglied

Herr Harald Frerking, 31634 Steimbke

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Vertreter für Dr. Reye

Presse

Frau Rebecca Göllner, Redaktion „Die Harke“

Verwaltung

Kreisrat Thomas Schwarz

Baudirektor Manuel Wehr

Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen

Kreisinspektorin Janina Müller

Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien

zu TOP 6

Protokollführung

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.10.2014
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.10.2014
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 06.11.2014
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 12.11.2014
- TOP 5: Umsetzung Natura 2000 - Fahrplan 2015 **2015/036**
- TOP 6: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 322 "Feuchtwiese bei Diepenau";
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Verfassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA XXX "Orchideenwiese bei Diepenau" in der Samtgemeinde Uchte sowie im Flecken Diepenau **2015/037**
- TOP 7: Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;
hier: Sachstandsbericht aus den Sitzungen des Arbeitskreises Lichtenmoor **2015/038**
- TOP 8: Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Neuausweisung, Änderung und Löschung von Naturdenkmälern **2015/039**
- TOP 9: Bericht über den Sachstand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch **2015/042**

- TOP 10: Ergebnisbericht über den Haushalt 2014 im Fachbereich 55 Umwelt
(ohne Produkt 55120 Kreisstraßen) **2015/043**
- TOP 11: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 11.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Ödland und sonstige naturnahe Flächen, Kleine Anfrage im
Landtag
- TOP 11.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Pressemitteilung des MU vom 17.03.2015 zur Einigung der Län-
der der Flussgebietsgemeinschaft Weser auf gemeinsame Ziele
zur Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser
- TOP 11.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Störungen der Artenvielfalt in der Brut- und Setzzeit durch Arbei-
ten der Bauhöfe und angrenzender Flächenbewirtschafter
- TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Andermann	gez. Schardien	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

24.03.2015

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.10.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

24.03.2015

Genehmigung des Protokolls aus der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.10.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 3

24.03.2015

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 06.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

24.03.2015

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 12.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 5

2015/036

24.03.2015

Umsetzung Natura 2000 - Fahrplan 2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen gibt einen umfassenden Überblick über den Handlungsbedarf der erforderlichen Verfahren zur EU-konformen Sicherung der Natura 2000-Gebiete. Insgesamt werden aufgrund des verkürzten Zeithorizontes Mitte 2014 komprimiert 20 Sicherungsverfahren als erforderlich angesehen und eingeplant.

Der vom Land Niedersachsen vorgegebene Zeithorizont 2018/20 führe in der Konsequenz für den Landkreis Nienburg zu drastisch verkürzten Umsetzungsfristen. Zur Bewältigung der Verpflichtung werde eine zwingend erforderliche personelle Aufstockung vorgenommen, die sich konkret in 2 Ingenieurstellen Landespflege (1 x unbefristet, 1 x 3-jährige Befristung) sowie 1,5 befristeten Verwaltungsstellen (1,0 x 5-jährig und 0,5 x 3-jährig) ausdrücke.

Anhand einer „Ampelkarte“ zeigt Landschaftsarchitekt Gänsslen die bereits abgeschlossenen Sicherungsverfahren NSG HA 208 Uchter Moor (2007), NSG HA 42 Rehburger Moore (2011), LSG NI 34 Sündern (2011), NSG HA 221 Liebenauer Gruben (2012), LSG NI 48 An der Schleifmühle (2013), NSG HA 177 Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen (2014) und LSG NI 22 Estorfer See (2014) auf.

Neben der anschließenden Beschlussfassung zur Verfahrenseinleitung des NSG Orchideenwiese bei Diepenau in TOP 6 seien die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Verfahrenseinleitung des LSG Wellier Kolk und des NSG Hägerdorn für die Tagesordnung der kommenden Sitzung des ALNU vorgesehen. In der ALNU-Sitzung

am 24. November 2015 sollen dann noch NSG Burckhardtshöhe, NSG Randbereiche Lichtenmoor und LSG Teichfledermausgewässer Nienburger Marsch folgen.

Dadurch, dass die Europäische Kommission das Pilotverfahren „Ausweisung von besonderen Schutzgebieten in der Bundesrepublik Deutschland“ zwischenzeitlich eingestellt hat und den Sachverhalt zum Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland gemacht hat, erhöht die EU den Druck auf Deutschland weiter. Zur zeitgerechten Umsetzung des verkürzten Zeithorizontes müssen für das Jahr 2016 vermutlich 4 oder 5 ALNU-Sitzungen im Sitzungskalender eingeplant werden.

Auf die Frage von KTA Sieling, ob angesichts des Zeitdruckes auf eine erweiternde Ausweisung von Flächen, die über die Natura-Flächen hinausgehen, verzichtet werden könne, erklärt Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass sich die Verwaltung bereits auf das Notwendigste der Vorgaben zur fristgerechten Umsetzung beschränke.

KTA Dr. Schmädeke fragt ergänzend nach, ob Veränderungen an Schutzgebieten mit bereits bestehenden Schutzgebiets-Verordnungen zwangsläufig auch zu deren Anpassungen für nicht Natura 2000 relevante Flächenanteile führen müssten.

Im Falle des Alt-LSG „Sündern“ in Loccum, so Landschaftsarchitekt Gänsslen, habe man in der Vergangenheit rd. 50% des gesamten LSG überarbeiten müssen und die jeweiligen FFH-Gebiete darin zonenweise ausgewiesen.

Inzwischen ist geplant, um zu weniger Ausweisungsverfahren zu kommen, bei Sinnhaftigkeit mehrere Teilgebiete, die auch von einander getrennt liegen können, in einer Verordnung zusammenzufassen und für die Teilbereiche, wo Alt-Verordnungen „drunter“ liegen, diese dann für diese Teilflächen zu löschen. Die Alt-Verordnungen selbst brauchen so nicht gesondert in ein arbeits- und zeitaufwendiges Verfahren gegeben werden. Beispielhaft soll das jetzt mit dem geplanten LSG Teichfledermausgewässer Nienburger Marsch durchgeführt werden.

KTA Brieber fragt, inwieweit die Situation auf Ebene der einzelnen Bundesländer vergleichbar sei. Landschaftsarchitekt Gänsslen räumt ein, dies nicht genau beurteilen zu können. Das Land Niedersachsen setze jedoch mit der Fristverkürzung seinen Landkreisen „die Pistole auf die Brust“.

KTA Andermann weist darauf hin, dass seines Erachtens ein freiwilliger Vertrags-Naturschutz besser wäre, seitens der Landesregierung mangels Unterstützung wohl aber nicht gewollt sei.

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet, dass Urteile des EU-Gerichtshofes den vertraglichen Naturschutz als nicht unproblematisch bestätigten und dieser damit nur eine Hilfe sein könne. Freiwillig, d. h. vertraglich zwischen zwei Parteien, sei bspw. nicht das Betretungsrecht regelbar.



Protokoll zu TOP 6

2015/037

24.03.2015

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 322 "Feuchtwiese bei Diepenau";
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Verfassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA XXX "Orchideenwiese bei Diepenau" in der Samtgemeinde Uchte sowie im Flecken Diepenau**

Beschluss:

Mit den als Anlagen beigefügten Entwürfen der Naturschutzgebietsverordnung, der Verordnungskarte und der Begründung zur Naturschutzgebietsverordnung wird das offizielle Beteiligungsverfahren zur Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes „Orchideenwiese bei Diepenau“ eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisinspektorin Müller erläutert die Verpflichtung des Landkreises Nienburg/Weser zu dieser Schutzgebietsausweisung im Rahmen der Umsetzung der EU-Vorgaben/FFH-Richtlinie über die Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

Notwendig sei dies aus Gründen der Erhaltung und Entwicklung der Fläche als artenreiche Feuchtwiese mit ihrer Bedeutung als Lebensraum für die gefährdeten und zum Teil in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen wie z.B. Floh-, Saum- und Hirse-Segge.

Erfreulicherweise dem Wunsch der Eigentümerin der Fläche entsprechend, soll die Erhaltung und Entwicklung des außergewöhnlich großen Orchideenbestandes (Geflecktes Knabenkraut) sowie des Kleingewässers als Lebensraum für Amphibien- und Libellenarten sichergestellt werden.

Anhand einer Luftbildaufnahme verdeutlicht Kreisinspektorin Müller den ggü. dem Grenzverlauf des FFH-Gebiets 322 veränderten Verlauf der Naturschutzgebietsgrenze. Die vorgenommenen Anpassungen seien dem im Laufe der Jahre aktuali-

sierten Kartenmaterial geschuldet und enthalten auf Wunsch der Flächeneigentümer auch noch weitere Waldanteile als Pufferzone zu der Feuchtwiese.

Nach Benehmen der Jagdbehörde gelten auf der 0,6 ha großen Fläche Beschränkungen der Jagdausübung, keine Anlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen, Hegebüschern und ähnlichen Einrichtungen, sowie keine Errichtung von Ansitzen, Jagdschirmen und ähnlichen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen.

Seit Jahren finde auf der Fläche keine landwirtschaftliche Nutzung mehr statt, was sich auch in einer positiven Entwicklung der Fläche aufgrund jahrelanger Pflegemaßnahmen zeige. Daher werde die Fläche ggü. der Landwirtschaft nicht freigestellt und die Forstwirtschaft auf Einzelstammentnahmen beschränkt.

KTA Dr. Schmädeke lobt die Herangehensweise der Verwaltung und nennt das Verfahren ein „Vorzeigemodell“ aufgrund des Konsenserfolges zwischen Verwaltung, Eigentümer, Jägerschaft und Landwirtschaft. KTA Podehl schließt sich den Äußerungen an und ergänzt, dass ebenso der gute Vortragsstil zu loben sei.

Das beratende Mitglied Göckeritz stellt die Frage nach dem Vorteil der Schutzgebietsausweisung für die Eigentümerin und ob ihr persönlicher Wunsch vor dem Hintergrund möglicher Fördermittel im Zusammenhang mit der Sicherung als NSG stehen könnte.

Kreisinspektorin Müller berichtet, dass aus Sicht der Eigentümerin das Gebiet in der bestehenden Form so bereits über mehrere Jahre hin existiere und die Eigentümerin ein Interesse daran habe die Wiese aus dem „Blüh-Aspekt“ heraus weiterhin zu erhalten und zu sichern. Ein dauerhafter Schutz sei das Ziel der Eigentümerin gleichlautend mit den EU-Zielvorgaben. Einen finanziellen Ausgleich oder eine Förderung gibt es nicht.

Auf Nachfrage von KTA Andermann, wie lange bereits keine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche stattgefunden habe, erläutert Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass die letzte landwirtschaftliche Nutzung der Fläche länger als 10 Jahre her sei. Antrieb der Eigentümerin sei das reine Naturschutz-Ziel und die Sicherung der Artenvielfalt auch für Nachfolgenerationen.

KTA Brieber und KTA Brüning sprechen sich loblich für das Naturschutz-Interesse der Eigentümerin aus.

Auf die Anmerkung von KTA Andermann, warum man seitens der Verwaltung angesichts des hohen zeitlichen, personellen und damit auch finanziellen Aufwandes einerseits und der relativ geringen Flächengröße von rd. 0,6 ha andererseits die Fläche nicht gekauft habe, entgegnet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass seitens der Verwaltung diese Option gewünscht war. Seitens der Eigentümerin der Fläche bestand keinerlei Interesse an einem Verkauf. Auch im Falle eines Kaufes der Fläche durch den Landkreis sei eine Schutzgebietsausweisung aus den EU-Richtlinienvorgaben zwingend erforderlich.



Protokoll zu TOP 7

2015/038

24.03.2015

**Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;
hier: Sachstandsbericht aus den Sitzungen des Arbeitskreises Lichtenmoor**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

BD Wehr berichtet über den Sachstand aus den Sitzungen des Arbeitskreises Lichtenmoor anlässlich des Antrages der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau.

Inhaltlich wird dabei auf die Ausführungen im Sachverhalt der Einladung zur Sitzung verwiesen.

KTA Dr. Schmädeke gibt ergänzend seinen persönlichen Eindruck als Sprecher des Arbeitskreises wieder.

In den vier vergangenen Sitzungen des Arbeitskreises sind Vertreter der Landwirtschaft, Torfindustrie, Naturschutz und Naherholung an einen Tisch gekommen, um innerhalb der bestehenden Nutzungskonflikte einen Konsens in Bezug auf die Fragestellung einer geeigneten Folgenutzung nach Torfabbau zu bilden. Bewusst sei für das Sonderthema Folgenutzung ein kleiner Kreis von Teilnehmern gebildet worden, um ein belastbares Ergebnis zu erarbeiten.

Aus dem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept werden sich die realistischen Möglichkeiten für einen Gewässerausbau ergeben und damit auch die Belange der Landwirtschaft sowie des Naturschutzes berücksichtigt.

Die Diskussionen um das LROP haben klar zum Ausdruck gebracht, dass der Wunsch besteht, selbst über nachhaltige Lösungen entscheiden zu wollen.

KTA Brüning bemängelt, dass in der letzten Sitzung des Arbeitskreises kein Vertreter des Naturschutzes zugegen war, so dass nur die Interessen der Verwaltung bzw. der Landwirtschaft beteiligt wurden. Auf diese Weise sei keine vertrauensvolle und transparente Vorgehensweise gegeben.

KTA Dr. Schmädeke entgegnet, dass durch die im Moment niedergelegte Folgenutzung zunächst die Grundstückseigentümer betroffen seien. Insofern begünstige ein kleiner Teilnehmerkreis ein Vorankommen in der Angelegenheit.

BD Wehr bestätigt, dass keine Interessen der Teilnehmer des Arbeitskreises ausgeschlossen werden sollten. Auch einer unterschiedlichen Interpretation von Folgenutzung durch Verwaltung und Landwirtschaft diene die Transparentmachung und Annäherung im Arbeitskreis.

Das beratende Mitglied Gerner spricht sich für eine rechtzeitige Zusendung des Protokolls aus, um nicht mit dem Ergebnis den Arbeitskreis in der nächsten Sitzung vor vollendete Tatsachen zu stellen. Eine entsprechende Vorbereitungszeit sei einzuräumen.

KTA Andermann unterstützt diesen Vorschlag.

Das beratende Mitglied Göckeritz merkt an, dass kein Thema dem Arbeitskreis vorgehen würde. Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bzw. die Teilnehmer des Arbeitskreises sei es, die nicht klare geltende Rechtslage hinsichtlich der teils schriftlich gefassten, teils mündlich gefassten Verträge zu hinterfragen und die Wissensdefizite aufzuarbeiten. Hilfreiches Instrument könnten alte Luftaufnahmen des Katasteramtes sein.

KTA Dr. Schmädeke sagt die Versendung des Protokolls für die Arbeitskreis-Sitzung zu.

KTA Andermann betont, dass das Gebiet, über das hier diskutiert wird, mehrere 1.000 ha groß sei. Teilweise wird dies Gebiet als landwirtschaftliche Fläche auf Hochmoor genutzt, teilweise sei eine Abtorfung gerade in Betrieb, zum Teil seien Flächen bereits abgetorft, deren Abtorfung wiederum zum Teil mit anschließender Wiedervernässung und zum Teil ohne Wiedervernässung genehmigt wurden. Je nach Einzelentscheidung seien auch Genehmigungen mit Folgenutzungen als Grünland erteilt worden.

Da hier ganz andere NSG-Dimensionen als geringfügig zur Diskussion stünden, sei eine langfristig orientierte Planung unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich.



Protokoll zu TOP 8

2015/039

24.03.2015

Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Neuausweisung, Änderung und Löschung von Naturdenkmälern

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser wird gemäß der Tischvorlage im ALNU am 24.03.2015 zur BV 2015/039 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen stellt den Entwurf der Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser vor. Inhaltlich wird dabei auf die Ausführungen im Sachverhalt der Einladung zur Sitzung verwiesen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen setzt fort, dass aus aktuellem Anlass die zuletzt im Jahr 2010 gefasste Verordnung nun erarbeitet wurde. Ein auf der Gemeindegrenze Linsburg / Stöckse gelegener Findling aus rötlichem, feinkörnigem Granit mit einem Durchmesser von ca. 2,50 m wurde ausgegraben. Der Findling stamme vermutlich aus Smaland/Schweden und habe aufgrund seiner Größe und Gesteinsart eine besondere Bedeutung für Wissenschaft, Naturgeschichte und Landeskunde. Dieser „Findling“ in Linsburg / Stöckse soll jetzt daraufhin als Naturdenkmal „ND NI 100“ gesichert werden.

Er verweist dankend darauf, dass das geplante Naturdenkmal ND NI 102 „3 Mammutbäume“ in Bad Rehburg auf Hinweis von KTA Dralle jetzt gesichert werden soll.

Das erforderliche Beteiligungsverfahren der Gemeinden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der betroffenen Eigentümer wurde bereits durchgeführt. 5 Stellen haben inhaltliche Stellungnahmen abgegeben. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis ge-

nommen. Der Empfehlung des Forstamtes Nienburg bezüglich einer geänderten Namensgebung zu ND NI 37 „6 Eichen“ wurde dabei nicht gefolgt.

Die Neufassung der Naturschutzgesetze aus dem Jahr 2010 macht eine Änderung des 1. Verordnungsentwurfs notwendig. Die Darstellung der geschützten Teile von Natur und Landschaft in Karten sei jetzt verpflichtend. Die Karten zu den neu auszuweisenden Naturdenkmälern seien daher als Anlage der Verordnung beizufügen.

Somit ändere sich der Verordnungsentwurf entsprechend der Tischvorlage wie folgt:

- In § 1 Abs. 1 der Verordnung wird der Begriff „Anlage“ ergänzt durch die Zahl „1“.
- In § 1 Abs. 2 wird der 1. Satz „Eine Karte im Maßstab 1:50.000 mit den Eintragungen aller Naturdenkmäler ist beim Landkreis Nienburg (Weser) hinterlegt“ gestrichen. Dafür werden die Sätze „Die Naturdenkmäler sowie deren Umgebung sind in Karten im Maßstab 1:2.000 (Anlage 2) abgebildet. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.“ eingefügt. Im folgenden Satz werden die Wörter „aus dieser Karte“ ersetzt durch die Wörter „dieser Karten“.
- In den Anlagen zur Verordnung wird die Überschrift „Anlage zur Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg (Weser) vom XY“ ergänzt durch die Zahl „1“ nach dem Wort Anlage.
- Zusätzlich wird Anlage 2 zur Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg (Weser) vom XY nebst Karten der neu auszuweisenden Naturdenkmäler angefügt.

KTA Brieber erklärt seitens der SPD-Fraktion die Zustimmung zum geänderten Beschlussvorschlag. Er fragt, inwieweit eine Beschilderung der Naturdenkmäler geplant sei, damit der Bürger diese auch als solche erkennen können.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert, dass die Beschilderung der Naturdenkmäler Aufgabe der Verwaltung sei. Einzelbeschilderungen existieren, aber die Erstellung einer vernünftigen, einheitlichen Beschilderung habe man „auf der Agenda“.

Auf Nachfrage von KTA Pödehl, ob sich durch den Status des Naturdenkmals rechtlich etwas für den Eigentümer ändere, erklärt Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass die Verkehrssicherungspflichten grundsätzlich beim Eigentümer lägen und auch verblieben. Im Rahmen der nötigen Pflegemaßnahmen stehe die Untere Naturschutzbehörde (UNB) in der Pflicht. Wenn die Naturdenkmäler auf öffentlichem Grund lägen, werden die finanziellen Aufwendungen für die Pflegemaßnahmen zwischen öffentlichem Eigentümer und UNB zu gleichen Teilen erbracht. Aus diesem Grund sei ein jährliches Budget von 3.500 € in den Haushalt eingestellt worden, aus dem die Pflegemaßnahmen gedeckt würden.

KTA Dralle bedankt sich bei der Verwaltung für das schnelle Handeln im Zusammenhang mit dem Naturdenkmal ND NI 102 „3 Mammutbäume“ in Bad Rehburg. Quasi „in letzter Sekunde“ konnten die Bäume vor Fäll-Arbeiten gerettet werden. Er stellt die Frage, ob die Platane im Innenbereich des Amtshofes nicht ebenfalls als Naturdenkmal zu sichern sei.

Landschaftsarchitekt Gänsslen bestätigt, dass die Platane durchaus die Qualität zu einem Naturdenkmal besäße, da sie rd. 200 Jahre alt und der Habitus einmalig sei. Die Kreispolitik und die Verwaltungsspitze waren bisher der Auffassung, dass sich der Landkreis nicht vor sich selbst schützen muss und deshalb ist bisher eine Ausweisung unterblieben.

/ Der geänderte Entwurf der Verordnung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses für **Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
24.03.2015



Protokoll zu TOP 9

2015/042

24.03.2015

Bericht über den Sachstand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt den Zwischenbericht 2014 des Fachdienstes Naturschutz zum Projekt „Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen“ zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen erläutert den Sachstand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch.

Inhaltlich wird dabei auf die Ausführungen im Sachverhalt der Einladung zur Sitzung verwiesen.

Die Gründe, warum das Projekt in 2014 nicht im angestrebten Maße umgesetzt werden konnte, sieht Landschaftsarchitekt Gänsslen vorrangig in der starken Belastung des Fachdienstes hinsichtlich des strittigen Themas Ödland und sonstige naturnahe Flächen.

KTA Beckmeyer fragt, ob nicht seitens der Verwaltung den Kommunen die Umsetzung abverlangt werden könne.

Landschaftsarchitekt Gänsslen macht deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung die Kommunikation mit den Kommunen gesucht wurde. Man habe Verständnis dafür, dass aufgrund personeller Probleme ein hoher Druck vorherrsche. Es sei aber auch nicht beabsichtigt, bei der Prioritätensetzung der Kommunen ein „hinten runter fallen“ von Kompensationsverpflichtungen zu akzeptieren oder zu tolerieren. Dies sei allein

schon gegenüber Gebührenzahlender Privater unfair. Das Instrument der „Kommunalaufsicht“ möchte man seitens der Verwaltung allerdings nur im Extremfall bemühen.

Auch wenn mit diesem Sachstandsbericht kein konkreter Antrag der Verwaltung verbunden sei, so möchte man sich doch den Druck für eine „gewisse Handhabe“ ggü. den Kommunen politisch durch den Ausschuss absegnen lassen.

Auf den Einwand von KTA Andermann, „dickfällige“ Kommunen würden auf diese Weise gefördert, weist Landschaftsarchitekt Gänsslen darauf hin, dass gerade diese Kommunen seitens der Verwaltung gezielt angesprochen wurden und werden.

Kreisrat Schwarz verweist auf die Defizite, die seitens der Verwaltung angesprochen wurden, die aber das „miteinander leben“ mit den Kommunen natürlich nicht leichter machten.

KTA Briber wendet ein, dass seines Erachtens diese Diskussion in die HVB-Runde gehöre.

Das beratende Mitglied Gerner teilt mit, dass seiner Einschätzung nach rd. 50 % der Maßnahmen nicht bzw. mangelhaft umgesetzt wurden. Dies sei ein sicheres Zeichen dafür, dass die Verwaltung Kontrollinstrumente einsetzen sollte. Gesetzlich festgesetzte Maßnahmen würden effektiv vor Ort nicht umgesetzt werden. Insofern begrüße er es, dass die Verwaltung in dieser Beziehung „am Ball“ bliebe.

BD Wehr verweist auf ein positives praktisches Beispiel anhand eines Pool-Konzeptes „Wiederverheidungsflächen“ in Mainsche, das durch zentrale Umsetzung der Gemeinde Pennigsehl mittels Bebauungsplan positiv aufgefallen sei.

Auf Nachfrage von KTA Westermann, ob ggf. eine Liste mit einem „Ranking“ der Maßnahmen hilfreich bzw. motivierend sei, entgegnet Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass ein Ranking anhand der jährlich durchgeführten ca. 200 Kontrollen, die nicht gleichmäßig im Raum verteilt sind bezogen auf im Verzeichnis gelisteten rd. 1.700 Maßnahmen nicht seriös wäre. Die Abarbeitung sei Aufgabe der Kommunen. Für 2015 erwarte man aber positive Signale.

Auf Nachfrage von KTA Podehl, inwieweit gezielte Abfragen der Verwaltung den Kommunen Meldeverpflichtungen abverlangten, antwortet Kreisrat Schwarz mit der Abwandlung eines bekannten Sprichwortes „Misstrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

Als Fazit wird allseits festgestellt, dass das Projekt zur verstärkten Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen sehr wichtig ist und der Druck auf die Kompensationspflichtigen auch in der Zukunft hochgehalten werden muss.



Protokoll zu TOP 10

2015/043

24.03.2015

Ergebnisbericht über den Haushalt 2014 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

BD Wehr präsentiert in wesentlicher Form die Jahresergebnisse 2014 der Produktgruppen des Fachbereichs 55 ohne Kreisstraßen.

Im ordentlichen Ergebnis des **FD 551** – Produktgruppe Umweltrecht und Kreisstraßen habe sich der Jahresfehlbetrag um 18.734 € (Plan-Ist-Vergleich) auf insgesamt minus 466.534 € erhöht.

Die Gründe hierfür lägen vorrangig im Produkt 55110 Bodenschutz und Altlasten, wo im Produktkonto 55110.314100 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) ein Mehrertrag i. H. v. 31.151 € entstanden sei. Der Mittelabruf zur Umsetzung der Maßnahmen für orientierende Untersuchungen im Bereich „Chemische Reinigungen“ aus 2013 sei erst in 2014 kassenwirksam geworden.

Ebenso hätten sich im Produktkonto 55110.427100 (Boden- und Grundwasseruntersuchung/Gefährdungsabschätzung) Mehraufwendungen i. H. v. 45.597 € ergeben, die im Wesentlichen bedingt durch den Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen für Orientierende Untersuchungen seien.

Im Produkt 55150 Labor sei das Gebührenaufkommen im Produktkonto 55150.331100 (Gebühren für Laboranalysen) mit minus 15.690 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Zum Teil seien Untersuchungen von Proben nicht an das Labor in Auftrag gegeben worden. Ein weiterer Grund sei, dass die Untersuchungen der Bauschuttdeponien des BAWN und die Untersuchung der 16 westlich des Weserufers gelegenen Brunnen sowie der MUNA Langendamm an andere Labore vergeben wurden. Aus diesem Grund könne der Deckungsgrad des Produktes mit 86% in 2014 nicht den geplanten Wert von 98% erreichen.

Im ordentlichen Ergebnis des **FD 552** – Produktgruppe Wasserwirtschaft habe sich der Jahresfehlbetrag um 47.370 € (Plan-Ist-Vergleich) auf insgesamt minus 547.630 € verringert.

Die Gründe hierfür lägen vorrangig in den Produkten 55210 Abwasserentsorgung und 55212 Entwicklung, Ausbau und Unterhaltung von Gewässern.

Über das Produktkonto 55210.331100 (Verwaltungsgebühren) seien im Bereich Kleinkläranlagen und Niederschlagswassereinleitung mehr Vorgänge bearbeitet worden, so dass mehr Erträge in Höhe von 22.751 € erzielt werden konnten.

Der Ansatz im Produktkonto 55212.331100 (Verwaltungsgebühren) sei um 6.229 € überschritten, weil Verfahren im Gewässerausbau mit einem höheren Gebührenaufkommen als erwartet abgeschlossen werden konnten.

Im ordentlichen Ergebnis des **FD 554** – Produktgruppe Naturschutz habe sich der Jahresfehlbetrag um 154.870 € (Plan-Ist-Vergleich) auf insgesamt minus 871.030 € verringert.

Die Gründe hierfür lägen vorrangig im Produkt 55410 Schutzgebiete und Landschaftsplanung. Das Aufwandskonto 55410.424100 habe mit minus 49.931 € und das Ertragskonto 55410.314100 (Natur- und Landschaftspflege/ Zuweisungen vom Land) mit 7.204 € mehr geschlossen.

Der Fachdienst Naturschutz nehme an der EU-Fördermaßnahme "Spezieller Arten- und Biotopschutz" für Maßnahmen im Bereich der Offenlandpflege teil. Mit drei Bescheiden des NLWKN seien Zuwendungen mit einem Volumen von insg. 443.909,65 € bewilligt worden.

Für einen Teil der umgesetzten Maßnahmen aus dem Winterhalbjahr 2013/2014 seien auch bereits Erstattungen in 2014 geleistet worden.

Diverse Aufträge habe man in 2014 nicht mehr abschließen bzw. beginnen können, so dass eine Zahlung erst im Jahr 2015 erfolge. Es seien daher Mittel in Höhe von 152.682,98 € in das laufende Haushaltsjahr übertragen worden.

Das Aufwandskonto 55410.429100 (Fortschreibung Landschaftsrahmenplan) habe sich um 61.066 € erhöht. Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes verteile sich auf die Haushaltsjahre 2011-2016. Insgesamt stünde hierfür mit Nachtragsplanung 2014 ein Gesamtbudget von 713.500 € zur Verfügung.

Die Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 290.689 € in das Haushaltsjahr 2015 sei durch hohen Arbeitsaufwand für besondere Aufgabenstellungen aus z. B. LROP und Natura 2000 begründet.

Das Aufwandskonto 55410.429101 (Erhaltungs- und Entwicklungsplanung für Natura 2000 - Gebiete) habe mit minus 28.200 € geringerem Aufwand geschlossen. In 2014 seien E+E-Pläne für die Neuausweisung NSG Lichtenmoor-Randbereiche sowie das Vogelschutzgebiet 40 Diepholzer Moorniederung - Teilgebiet Landkreis Nienburg - in Auftrag gegeben worden. Für den in 2013 in Auftrag gegebenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet 67 Schaumburger Wald sei ein Abschlag gezahlt worden. Die Pläne sollen in 2015 und 2016 fertig gestellt werden.

Aufwendungen in Höhe von 32.419,22 € seien entsprechend in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

- / Die Daten der Internen Leistungsverrechnung sind zwischenzeitlich verfügbar. Die Ergebnisberichte, um das außerordentliche Ergebnis aktualisiert bzw. erweitert, sind dem Protokoll als Anlage angefügt.

Öffentliche Sitzung
des

Ausschusses für **Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
24.03.2015



Protokoll zu TOP 11.1

24.03.2015

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Ödland und sonstige naturnahe Flächen, Kleine Anfrage im Landtag

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz verweist auf eine aktuelle Pressemitteilung des MU, worin der Umweltminister Stefan Wenzel namens der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Gruppe und Dr. Marco Genthe (FDP) zur Ausweisung von „Geschützten Landschaftsbestandteilen“ im Landkreis Nienburg antwortete.

Eine Stellungnahme des MU auf die Anfrage des Landrates zu diesem Thema werde noch vor der Sommerpause erwartet.

- / Die Anfrage und Antwort Frage Nr. 50, DS: 17/2905 sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.



Protokoll zu TOP 11.2

24.03.2015

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Pressemitteilung des MU vom 17.03.2015 zur Einigung der Länder der Flussgebietsgemeinschaft Weser auf gemeinsame Ziele zur Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

BD Wehr verweist auf eine Pressemitteilung des MU vom 17.03.2015, worin über die Einigung der Länder der Flussgebietsgemeinschaft Weser auf gemeinsame Ziele zur Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser berichtet wird.

Man habe sich über einen gemeinsamen Entwurf zur stufenweisen Reduzierung der Salzkonzentration verständigt. Vorgesehen sei, bis 2027 in der Weser „einen guten Zustand“ zu erreichen. Ein EU-Sanktionsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde angekündigt.

/ Die Pressemitteilung des MU Nr. 58/2015 ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.



Protokoll zu TOP 11.3

24.03.2015

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Störungen der Artenvielfalt in der Brut- und Setzzeit durch Arbeiten der Bauhöfe und angrenzender Flächenbewirtschafter

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Kreisjägermeister Frerking rügt die Arbeiten der Bauhöfe und angrenzender Flächenbewirtschafter an den Wegeseitenräumen zur Brut- und Setzzeit. Immer wieder sei feststellbar, dass innerhalb der Brut- und Setzzeiten (01.04. bis 15.07. jeden Jahres) die Straßenseitenräume geschlegelt oder gar mit Rasenmähern gemäht würden. Die Tiere seien dadurch empfindlich gestört und der Natur würde ein großer Schaden entstehen.

Über die Kommunen solle dies an die Bauhöfe und benachbarten Flächenbewirtschafter herangetragen werden.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist auf die rechtliche Verpflichtung der Bauhöfe zur Verkehrssicherung entlang gewidmeter Straßen und in Einmündungsbereichen hin. Für das übrige Wegenetz gilt jedoch, dass Pflegemaßnahmen im Wegeseitenraum in der Brut- und Setzzeit und auch danach bis ca. Ende August / Mitte September nur dann zulässig sind, wenn dies besonders zu begründen ist. Den Kommunen obliegt dabei noch eine besondere Verpflichtung, da sie explizit im Naturschutzgesetz aufgefördert werden, die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu unterstützen. Seitens der Verwaltung habe man bereits im vergangenen Jahr von den Kommunen schriftlich eine naturfreundlichere Arbeitsweise unter Einhaltung von Schonzeiten eingefordert.

Der ALNU befürwortet eine erneute schriftliche Darstellung der Rechtslage gegenüber den Kommunen, um den Druck zur Einhaltung von Artenschutzbelangen zu erhöhen.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am
24.03.2015



Protokoll zu TOP 12

24.03.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.